riandict-ap

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Berlag Heinrich Sahrenbrach, Duffeldorf 100, Cannenftr. 33, Tel. 4493 + Druck und Verfand Joh. van Acen, Erefeld, Luth. Rirchftr. 65, Tel. 4692 + Bestellungen durch die Post für den Monat 1 .- W.

Christentum und Arbeit!

Wen bei all seinem Streben und Arbeiten nur die Soffnung auf klingenden Lohn und irdischen Gewinn leitet, der ist und bleibt ein armer Mensch. Wie oft trügt sie, diese Hoffnung. Wie oft entspricht die Ernte nicht der Aussaat, der Lohn nicht der Mühe, der Erfolg nicht der Ermartung! Und könnte auch semand für seine Alrbeit immer volle Garben, Geld in Menge, Lorbeeren und Orden einheimsen, glücklich ware er bamit erst recht nicht.

Mit Gewalt will man heutzutage das Hauptwort Arbeit aus seinem Insammenhang mit dem christlichen Erebo herausreißen, die starken Bande zerreißen, die burch Iahrhunderte hindurch Arbeit und Glauben. Arbeit und Keligion, Arbeit und Kirche zusammengehalten hatten — zum Nugen beider und zum Segen der Menschheit. Unter dem unmahren Vorgeben, als wäre die Religion, die Kirche, eine Feindin der Arbeit, hat man in vielen Kreisen die Arbeit zur Feindin der Religion gemacht, und boch sollten und könnten beide Schwestern sein.

Christentum und Aufwärtsbewegung des Arbeiterstandes.

Ber Sieg bes reaktionaren Unternehmertums, ber durch die wirtschaftliche Not der Arbeiter begünftigt murde, kann nur dadurch wieder wett gemacht werden, daß anstelle des in weiten Kreisen der Arbeiterschaft herrschenden Mangels an Gemeinschaftsgeist opfersfreudige Mitarbeit aller tritt und, soweit die sozialistisch organisierte Arbeiterschaft in Betracht kommt, politische und wirtschaftliche Binfenwahrheiten nicht weiterhin in ben Wind geschlagen werden. Das Hauptproblem jedoch in ber Arbeiterbewegung überhaupt mird für die nachsten Sahre die seelische Erfassung der Arbeiterschaft sein. Der Sozialismus hat die Massen mit rein materiellen Ge= dankengängen angefüllt. Ihm fehlt jede große sittliche Idee. Deswegen verlangen die driftlichen Gewerk= schaften die Einstellung der Gewerkschaftsarbeit auf die in Sahrtausenben bewährte, unerreichte, aufs Höchste ge= richtete kulturelle Grundlage bes Christentums. So kraftvoll sie eintreten für die wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiterschaft, so missen sie doch ben Wert ber höheren und höchsten Güter zu schätzen. Lettere allein können Ausgangspunkte für einen erneuernden Umbau der Gesellschaft sein. Darin liegt zugleich die beste Gewähr einer befriedigenden Ausgestaltung ber Arbeiterstellung im Gesamtleben. Das Christentum verlangt grundsäglich menschenwürdige Lebensverhältnisse. Die Arbeit der christlich= nationalen Arbeiterbewegung stützt sich daher mit Recht auf das Chriftentum, wenn ste auszurotten sucht, was im Wirtschaftsleben, im sozialen Leben, auf der Arbeits= stätte und im öffentlichen Leben gegen die Menschenwürde verstößt. In England und Amerika, wo die Gewerkschaftsbewegung keinen kirchenfeindlichen Charakter trägt, haben barum felbst Bifchofe es nicht verschmäht, an Berhandlungen der Gewerkschaften teilzunehmen. Wenn etwa eingewendet wird, daß doch die Kirche im Kampfe gegen die kapitalistischen Auswüchse und für die Auf= wärtsbewegung des Arbeiterstandes teilweise versagt habe, so ift zu antworten: es darf nicht christliche Idee und kirchliche Organisation miteinander verwechselt werben. Für die Mängel in ber kirchlichen Organisation, dafür z. B., daß einzelne Geistliche der sozialen Frage kein rechtes Berständnis entgegenbringen, ist nicht das Christentum als solches verantwortlich. Wenn irgend jemand, dann ist es das Christentum, das auch dem Arbeiter seinen Plat an der Sonne gönnt und dem mit der ganzen Strenge seiner moralischen Verpflichtungen porarbeitet.

Unfer Staat und unfer Bolk können deshalb nicht mehr recht schnaufen, weil sie durch die Entchriftlichung weiter Kreise oben und unten im Bolk die besten Un= triebskräfte ihrer geiftigen Lungenflügelkraft genommen bekommen haben. Abgesehen von einigen wenigen Dip-lomaten steht fest, daß die ganze europäische Diplomatie nicht vom driftlichen Geist erfiillt ist. Wir deutschen Zeitgenossen streiten uns leibenschaftlich parteipolitisch um Erfüllungs= oder Richterfüllungspolitik, vergessen dabei aber meift, daß das Unglück unseres Bolkes viel tiefer liegt, daß es gang andere Krafte find, die in Wirklichkeit uns an unserem Lebensmarke zehren, als die ehe= maligen Feinde, so schlimm auch ihre Plane für unser Baterland sind. Es ist eine Geistesschlacht im Werden, wie sie die Beltgeschichte in ihrer Urt nicht kennt. Mit heiligem Ernft weist Heinrich Mohr in seinem "Himmelsteich" auf die schwarzen Scharen Lenins und Trogkis bin, die in neuer Gier, in ftarkerer Soffnung entbrennen, ihre Plane ju uns nach Weften zu tragen: "Bernichtung ber ganzen driftlichen Kultur — bas ist ihr Biel. Sie wollen die Weit von Grund auf umbanen, ohne Rirche, ohne Erlösung, ohne Senseits, ohne Gnit; der Menich mit seiner Willkür und Gewalt will im Tempel ihronen

wie ein Satan und Teufel, als Gottes bewußter Widergeist." Den Kommunisten vorgearbeitet haben ber Liberalismus, der Sozialismus mit all seinen Hilfsmann-schaften und die Freidenkerei in all ihren Ausstrahlungen. Sie alle konzentrierten ihre vom Haß diktierte Arbeit auf die Vernichtung der chriftlichen Kultur, auf die Zertrümmerung des Kreuzes im öffentlichen und privaten Leben. Ein suchibarer Geisieskamps tobt unteriebisch, bis er eines Tages mit elementarer Kraft hervortritt mit dem Ziele einer Weltrevolution. Das Tragischste dabei ist, daß die wenigsten der Chriften dieser Tat-Bernh. Fehrecke. sache sich bewußt sind.

Der Wert der Persönlichkeit im Organisationsleben.

Jeber Berufsverband hat zur Grundlage die levendige Gemeinschaft aller Mitglieder. Man kann die Organisation

Gemeinschaft aller Mitglieder. Man kann die Organisation mit einem menschlichen Körper vergleichen, dessen einzelner Glieder ihre besondere Ausgabe haben. Das Wohlbesinden des Gesantkörpers ist gestört, wenn irgend ein Glied verssagt oder an der Ausübung seiner Ausgaben behindert ist. — Viele Gewerkschaftsmitglieder glauben ihre Pflichten der Organisation gegenüber vollauf erfüllt zu haben, wenn sie mit mehr oder weniger größerer Pünktlichkeit ihre Beiträge bezahlen. Daß die Gewerkschaft auch noch etwas anderes von ihnen beanspruchen darf, zu beanspruchen muß, dieser Gedanke kommt ihnen erst gar nicht. Der Berband ist vielen ein Geschäft, in welchem man ganz bestimmte Waren (wenn wir es einmal so ausdrücken wollen) gegen Barzahlung kausen kann, als da sind: im Bedarfsfall eine neue Stelle, die Bersicherung gegen Krankheit und Erwerdslosigkeit, eine Rechtsauskunft und, was die Hauptsache ist, er muß recht ost, möglichst im Abonnement, eine Gehalts= oder Lohnserhöhung liesern. Dasür bezahlen wir der Organisation das, was sie sordert, brummen auch wohl einmal darüber, daß sie ein bischen teuer ist. fie ein bischen teuer ift.

Ulso — pertragsmäßig festgelegte Leiftung, für Gegen-leistung; hier Geld, hier Ware? Nein, das stimmt nicht

Was und wer ist der Berband, und wer ist eigent. lich verpflichtet, die Verbandsarbeit zu leisten, die zur Durchführung seiner Aufgaben und Ziele doch nötig find? Der Berufsverband, ift das etma der Borftand oder Die besoldeten Beamten und die Burohilfskrafte, die er in feinen einzelnen Geschäftisftellen beschäftigt?

Selbstverständlich ift keine Gewerkicaft imftanbe, allen den Aufgaben, die ihr gestellt sind, auch nur annähernd gerecht zu werden, wenn sie nicht einen mehr ober weniger umfangreichen Beamtenftab in Latigkeit fest. Die Beamten muffen natürlich für die Unforderungen, Die an sie gestellt werden, entsprechend vorgebildet fein, und felbstwerstandlich muffen sie auch für ihre Tatigkeit im Dienft ihrer Organisation, die ihre ganze Kraft und ihren ganzen Menschen beansprucht, befoldet werden. Es ift mohl ausnahmslos bei jedem Gewerkschaftler, der sich als beamtete Kraft seiner Organisation zur Verfügung stellt, ohne weiteres vorauszusehen, daß er sich vollständig klar darüber ift, daß fein Berband keine Berforgungsanftalt ift, und diejenigen, denen es in erfter Linie auf bas "Beruno diesenigen, veney es in erster Linke auf das "Sert dienen" ankommt, sind natürlich hier nicht am Plaze. Das schließt jedoch nicht aus, daß die Gewerkschaft ihre "angestellten" Mitarbeiter auch so besolden muß, wie sie es für die von ihr vertretene Berusschicht als das Angesmessen in ihren tarissichen Abmachungen anstredt. Im allgemeinen wird es sich dei Gewerkschaftsbeamten um Albeitehräfte handeln die den Durchschnitt wesentlich über-Arbeitskräfte handeln, die den Durchschnitt wesentlich über-ragen, und man wird diese Tatsache bei der Besoldungsfrage berücksichtigen müssen. Andererseits ist die Gewerkschaft keine auf Gewinn eingestellte Industrie- und Sandelsunternehmung, sonbern ihre Aufgabe ift, die muhfam verdienten Rleineinkommen der Mitglieder zu einem kampfkräftigen Rapital zusammenzuschweißen, um dadurch die Mitglieder-massen fähig zu machen, ihre soziale und wirtschaftliche Lage erträglicher zu gestalten.

Jedoch, weil die Berussorganisation, die Gewerkschaft, mit ihren Geldmitteln sehr haushalten muß, deshalb kann sie nicht sämtliche Arbeiten von bezahlten Kräften ausführen lassen. Sie kann das auch aus bem Grunde nicht, weil fie auf dem Prinzip der Gelbsthilfe aufgebaut ift. Denn die Mitglieder der Berufsvereinigungen haben fich ja gerade zu dem Iweck vereinigt, b. h. doch "zusammengetan", um gemeinschaftlich zu beraten, wie sie ihre berufliche und wirtschaftliche Lage verbessern können, und dann auch zu sam men an der Durchführung der bei diesen Beratungen gewonnenen Erkenniniffe gu arbeiten.

Alfo die Mitglieder wollten Gelbst hilfe, nicht Silfe von anderen, die alles, mas notwendig ift, gegen Bezahlung erledigen.

Much aus einem anderen Grunde kann die Berufsorganisation nicht alle Arbeit von bezahlten Kräften aus-führen lassen. Gewerkschaftsarbeit bedingt eine solche ungeheure Menge Kleinarbeit, die schon deshalb nicht ausichlieflich von besoldeten Organen geleiftet werden kann, weil die Finanzkraft der Organisation, die sich aus all ben einzelnen Mitgliederbeiträgen zusammensetzt, gar nicht aus-reichen murde, um soviel Hilfskräfte anzustellen. Denn dazu gehört viel Geld, das die Gewerkschaft aber für andere Zwecke, 3. B. für Streikteserven. Erwerbslofenunterftugung u. a. viel bringender braucht.

Go find immer nur gang vereinzelte, die bie Ungelegenhelten ihres Berufsverbandes zu ihrer eigenen perfontichen Andre e unheit angehen. Das ist überall dasselbe Lied. Gine Epige rugt gewiffermagen heraus aus der Diaffe ber anderen, | im Rachftebenben an einem Beifpiel gu zeigen, wie prak-

die eben nur Mitglieder find. Diese wenigen segen ihre gange Arbeitskraft in ben Dienft ihres Berbandes, ohne gut fragen: "Was habe ich davon, und was bekomme ich dafür?" fragen: "Was habe ich davon, und was bekomme ich dafür?" Sie denken und handeln eben als wahrhafte Gewerkschaftler und bekennen sich zu dem, was sie als richtig erkannt haben. Sie stehen mit ihrem ganzen "Ich" dassür ein, weil sie Persönlichkeiten sind: Menschen, die eine eigene Note haben, die sich nicht als irgendeine Nummer sühlen, sondern Charaktere sind. — Mancher von Ihnen hat um dieser gewerkschaftlichen Betätigung willen empfindlichen Schaden gehabt, ist von den Kameraden verslacht, vom Arbeitgeber gemaßregelt worden, aber nichtskann sie von ihrem einmal als recht erkannten Tun abstringen. Opfer über Opfer an Zeit, Kosten und Bequems lichkeit wird gebracht und sindet sehr oft nur Undank und Nichtverssehen. Michiverstehen.

Nichter wird gebracht und findet sehr oft nur Undank und Richterstehen.

Es ift von vornherein einleucktend. daß eine Gewerks schaft um so sester dasseht, so mehr derartige Mitglieder sie hat. Solche Verbandsmitglieder, die sich mit ihrer ganzen Persönlichkeit für die Idee ihres Verdandes einssehen, werden auch Fernstehende leicht davon überzeugen können, daß gerade ihre Organisation die richtige ist. Wo solche Persönlichkeiten sehsen, da werden die vielen, die nur Mitsäuser, Nummern sind, sehr bald wieder abbröckeln. Diese sind stets enttäuscht, sobaid sie nicht den eigenen persönlichen Vorteil, den sie zu erreichen hossten, sinden, während die Charaktersesten, die Aufrechten, durch seden Mitgersog sich zu neuen Taten anspornen lassen, durch seden Witgersog sich zu neuen Taten anspornen lassen, durch seden diese mehr oder weniger größere Mitgliederzahlen eins düßen mußten. Ueder diesen Verlust mag sie die Gewishelt trösten, daß sich viel Spreu vom Weizen abgesondert hat. Um so mehr sollten sich aus der stattlichen Jahl der Treusgebliedenen nun recht viele sinden, die mit ernstem, ziels dewußtem Wollen sich bemühen, ganze Persönlichkeiten aus sich zu sormen, Charaktere, auf die unbedingter Verlaß ist in guten und in schweren Zeiten. Blickt man um sich, überall wo im täglichen Leben Erfolge zu sehen sind — im Beruf, in der Politik usw. — immer sind es ganze, zielsichere Persönlichkeiten, die etwas erreichten. Diesen nachzueisern, soll die Kolung sein, und nicht nur der Versband, sondern ieder sich sich selbst wird den größten Nuken nachzueifern, foll die Lofung fein, und nicht nur ber Ber-band, sondern jeder für sich selbst wird den größten Nugen davon haben.

Bauline Degenhardt i. "Bentraiblatt d. chriftl. Gewerkichaften".

Gewerkschaftsarbeit erfordert Geduld und zähe Ausdauer.

Wenn die Gewerkschaftsbewegung sich von den Nach-wirkungen der Inflation erholen und wieder kampffähig wie in der Borkriegszeit werden foll, jo hat das zur Borausfetung, daß in allen Ortsgruppen eine rege Lätigkeit gur Intereffierung der Arbeiter am gewerkschaftlichen Leben entfaltet wird. Bielerorts fehlt ber Arbeiterschaft die Erkenntnis über die Bedeutung und Notwendigkeit der Gewerkfchaften. Nur in den feltenften Fällen halt bofer Bille die Arbeiter von einer Betätigung in der Bewerkschaft ab. In den allermeiften Fällen find es nur Borurteile und Unkenntnis der Arbeiter, die eine Teilnahmslosigkeit gegen über allen gewerkschaftlichen Bestrebungen hervortreten laffen In dieser Hinsicht haben sich mancherorts Berhältnisse ber ausgebildet, wie fie vielfach bestanden vor Ginführung det Gemerkschaften. Weiten Arbeitnehmerkreisen mangelt es ans dem elementarften Wiffen über bie Sätigkeit und Die bisherigen gand bedeutenden Grfolge der Gewerkschaften. Aus diesem Grunde ergibt sich die Notwendigkeit, daß alle führenden Mitglieder der Gewerkschaften in der nächsten Zeit in ganz besonderem Maße Aufklärungs- und Erziehungs-arbeit unter der Arbeiterschaft verrichten. So manches, was in dieser Beziehung in der schrecklichen Zeit einer rasenden Belbentwertung nicht gefchehen konnte, muß ohne Bogern

nachgeholt werden. Alle Veranstaltungen der Gewerkschaft muffen Bildungsgelegenheiten für die Arbeiter fein. Wenn fie das nicht find, haben fie schon von vornherein ihren eigentlichen 3weck verfehlt. Zum Beifpiel: Eine mit großer Sorgfalt bis in das Kleinste hinein vorbereitete Haus-agitation nutt einmal den Arbeitern, die besucht werden, indem diese durch die persönliche Aussprache die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses erkennen lernen. in die Verhältnisse vieler Mitarbeiter. Sicher ist, das Gewerkschaftler, die bei der Hausagitation mitwirken. Diese lernen die falsche Beurteilung unserer Bewegung durch Michimitglieder kennen und erlangen außerdem einen Ginblick in die Berhältniffe vieler Mitglieder. Sicher ift, daß Demerkschaftler, die langere Beit hindurch in ihrer freien Beit durch Hausbesuche bei Unorganisierten tätig gewesen sind, eine Sicherheit im öffentlichen Auftreten erlangen und ber Gewerkschaft übercus wertvolle Dienfte leiften können.

Da wie schon gesagt, mancherarts sich Berhältniffe herausgebildet haben, wie fie vor Gründung der Gewerkschaften anzutreffen waren, wird in manchen Ortsgruppen mit den einfachsten Mitteln, wie sie mit sehr großem Sefolge in den letzen Jahrzehnten angewendet murden, auch jetzt wieder gearbeitet merden muffen. hierbei wird die fich noch immer glanzend bemahrte Sausagitation mobi ben ersten Plat einnehmen. Ueberall dort, wo in der letten Beit Hausagitationen durchgeführt murden, find bie beften Erfolge damit erzielt morden.

In der vorigen Nummer konnten wir noch in einem mit "Rleinagitation — das Gebot der Stunde" überschriebenen Artifici auf ein recht erfreuliches Ergebnis einer Dausagitation im Badifchen hinweisen. Seute find wir in ber Lage,

tische Rleinarbeit stets von Erfolg gekrönt

Aus Württemberg erhielten mir vom Leiter eines Gekretoriatsbeziehs eine Zuschrift, ber wir Folgendes enmehmen: 2Der Borfigende ber Ortsgruppe hat mir unter dem 23. 7. mitgeteilt, daß die Mitglieder der Ortsgruppe nicht mehr gewillt feien, den Beitrag weiter gu bezahlen, er felbst wolle von der ganzen Berbandsgeschichte nichts mehr wissen, inne jalb einer Woche milfe das Berbandsmaterial aus dem Saufe fein. Ich habe ihm baraufhin gefchrieben, daß ich wohl von ihm als tüchtigen Kollegen erwarten könne, daß er mir nochmals eine Berfammlung einberufen werde und bis dahin fein Umt behalten werde. 3ch ordnete an, eine Berfammlung auf Donnerstag, den 31. Juli, einzu-berufen, worauf er mir telephonisch mitteilte, daß diefer Tag aus finanziellen Gründen nicht günftig fei, ich folle lieber den Greitag nehmen, er glaube aber nicht, daß femand komme. Ich überlegte mir, was wohl zu machen mare, um die Leute herbeizubringen. Ich kam auf einen Gedanken, nämlich ein Flugblatt brucken zu laffen und es felbst nach Geschäftsschluß des Bersammlungstages zu verteilen. Weilich wußte, daß die Arbeiter jum größten Teil lefefaul find, bachte ich mir, ein Flugblatt mit vielen Worten giebt nicht. benn fie werden es nicht lefen. Ich mahlte deshalb beiliegendes Blatt. Ju unferm großen Erftaunen hat dieses Blatt feine Wirkung nicht verfehlt und mare zu empsehlen, bei Ortsgruppen, die den Entschluß fassen, auszwis treten, auch derartige kurzgehaltene, aber zughräftige Blätter anzuwenden.

Der erste Sag des Blattes hat bei den Werkmeistern in dem dortigen Beiried Ausmerksamkeit erregt. Einer behauptete, daß es doch noch nicht so weit sei, wie hier geschrieben siehe Baraus kann man genau schließen, wodie deutschen Werkmeister hinhalten, wenn's gilt, die Ar-

beiter zu drücken.

Die Bersammlung war an jenem Abend sehr gut besucht und hat unseren Vorstand derart begeistert, daß er ohne Aufforderung erklärte, er sei bereit, sein Amtals Vorsikenden weiter zu leiten, und hat auch zugleich einen Kollegen gebeten, er möge das Amt des Kassierers übernehmen, was bieser dann auch annahm. Ich glaube, in diesem Kollegen den richtigen Mann als Kassierer gestungen zu haben, denn er hat schon gut alzeliefert.

Es hat den Anschein, wie wenn sich die Ortsgruppe vernehren wollte denn nor einigen Sagen hit der Vorsigende um Aufnahmezettel geschrieben.

Durch diefes Gingreifen mit bem Flugblatt haben mir nun wieder bie bis fest 179 Mitglieder ftarke Ortsgruppe

neu befefligt."

Soweit die Zuschrift.

Dazaus ergibt sich, daß bei zäher, ausdauernder Arbeit stwas für die Bewegung erreicht werden kann. Für unsere Gewerkschaften ist jest unter der lähmenden Krise eine gewisse Atempause gewonnen worden. Nuch diese kann und muß zur Ausklärungsarbeit benust werden. Worauf es auch vor allem für unseren Berband ankommt, ist, daß wieder neues Leben in allen seinen Gruppen hineingebracht wird. Alle Aktionen zur Stärkung des Berbandes werden und müssen seizen Endes die Arbeitznehmer wieder mit einem großen Bertrauen zum Versbande erfüllen.

Wahlen zu den Ehrenämtern der Reichsversicherungsordnung.

Auf Grund des Notgesetzes vom 8. März 1923, waren die dis dahin noch nicht getätigten Bahlen zu den Ehrensantern der Reichsversicherungsordnung (Beisitzer am Bersscherungsamt, Bertreter im Ausschuß und im Vorstand der Landesversicherungsanstalten, Vertreter der Versicherten für die Unfallverhütung bei den Berusyenossenschaften,

Beisiber an den Oberversicherungsämtern) durch den Reichsarbeitsminister verschoben worden. Diese aufgeschobenen Wahlen wiffen nunmehr bis zum 31. Dezember dieses Nahms getätigt sein.

Im Hinblick auf die große Bedeutung dieser Wahlen geben wir in dieser und den folgenden Nummern unserer Berbandszeitung einen Ueberblick über die wichtigsten, die Wahlen betreffenden, gesetzlichen Bestimmungen und amtslichen Wahlordnungen.

Grundlegend für sämtliche Wahlen sind diesenigen zu den Ausschüffen der Krankenkassen. Der Ausschuß einer jeden Oris- und Landkrankenkasse besteht zu ½ aus Verstretern der beteiligten Arbeitgeber und zu ½ aus Vertretern der Versicherten.

Bei Betriebs= und Innungskrankenkassen besteht der Ausschuß avs dem Arbeitgeber oder seinem Vertreter und aus höchstens 50 Vertretern der Versicherten.

Der Vorstand der Krankenkafse wird von den Ausschußmitgliedern der Arbeitgeber und der Berssicherten gewählt, und zwar getrennt aus ihrer Gruppe in der Anzahl von 1/3 bezw. 2/3.

Bei den Betrieds und Innungskrankenkassen besteht auch der Vorstand aus den Arbeitgebern (oder seinen Verstretern) und den Bertretern der Versicherten. Der Arbeitzgeber oder sein Bertreter, der die Hälfte der Stimmen auf sich vereinigt, führt den Vorsig. Nur wenn nach Satungsbestimmung beide Leile die Hälfte der Beiträge tragen, haben sie auch je zur Hälfte Vertreter oder Stimmen im Ausschuß bzw. im Vorstand:

Die Vorstandsmitglieder der Orts-, Land-, Betriebsund Innungskrankenkassen, die im Bezirk des Versicherungsamts mindestens 50 Mitglieder haben, sowie die Geschäftsleiter der für den Bezirk des Versicherungsamts zuständigen öxilichen Verwaltungsstellen der Ersapkassen und der
Seemannskassen, haben ein zweisaches Wahlrecht. Sie wählen die Beisiber des Versicherungsamts (mindesiens sechs Versicherte) und außerdem die Vertreter im Ausschuß der (Invaliden)=Versicherungsanstalt

Dieser Ausschuß besteht zur Hälfte aus Bertretern ber beteiligten Arbeitgeber und Bersicherten und zählt mindestens zehn Mitglieder.

Für jedes Ausschußmitglied werden zwei Ersagmänner gewählt, falls in der Sazung der Versicherungsanstalt nicht eine höhere Zahl vorgesehen ist. (§ 1352 Abs. 2.)

Die oberste Verwaltungsbehörde (das Ministerium) oder die von ihr beauftragte Behörde bestimmt, wieviel Ausschuhmitglieder dem Gewerbe und der Landwirtschaft angehören müsser (§§ 1351 Abs. 2; 115 Ads. 1.)

Wahlberentigt sind KJelben Personen, die für die Wahl der Versichertenverkkler bei den zum Bezirke der Versicherungsanstalt gehörenden Bersicherungsämtern wahlberechtigt sind und in vielen Bezirken als solche schon gewählt haben. Es sind dieses:

1. Die Versichertenmitglieder in den Vorständen der Orts-Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen, 2. die für den Bezirk des Versicherungsamts zu-

fländigen Knappschaftsältesten der knappschaftlichen Krankenkassen,

3. die Seschäftsleiter der für den Bezirk des Bersicherungsamts zuständigen örtlichen Verwaltungsstellen der Ersatkassen,

4. die Bersichertenmitglieder in den Borständen der Geemannskassen und andere obrigkeitlich genehmigten Bereinigungen von Gerleuten zur Wahrung ihrer Rechte. Für die Beteiligung der genannten Kassen ist Borauszung, daß sie im Bezirk eines Bersicherungsamtes des sereichs der Versicherungsanstalt (Machtheries) wieder

setzung, daß sie im Bezirk eines Bersicherungsamtes des Bereichs der Versicherungsanstalt (Wahlbezirk) mindestens 50 Mitglieder haben. Die Ersatkassen und die außerhalb des Wahlbezirks seßhaften Kassen du der Wahl nur zugelassen, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl vem

erfolgt durch ein Rohrnez, an das Düsen angeschlossen sind, denen der Damps entströmt. Diese Art der Lustsbeseuchtung hat den großen Nachteil, daß die Regelung sehr schwierig ist. Außerdem entsteht häusig, wenn der Damps in Kesseln erzeugt wird, die mit Rohlen beheizt werden, ein unerwünschter Mehrverbrauch an Rohlen das durch, daß der Dampskessel auch in den Stunden der Betriebsruhe, z. B. der Nachtzeit, um die Beseuchtung auferecht zu erhalten, geseuert werden muß. Es muß also ein Mann zur Bedienung des Kessels zurückbleiben, wodurch eine Mehrbelastung entsieht.

Co entstand die Anfgabe, mit Silfe einer felbsttätigen Cinciciung, die einer besonderen Bartung nicht bedarf, die ersorderliche Dampsmenge zu erzeugen. In der Berdampfung pon Wasser durch elektrischen Strom ift nun ein Mittel gegeben, den gestellten Ansorderungen in seder Weise gerecht zu werden. Allerdings kommen derartige elektrische Berdampsungsapparate im wesentlichen nur bei solchen Webereien und Spinnereien in Frage, die ihren elektrischen Strom aus einem eigenen ober fremden Bafferkraftwerk beziehen. Ist dieses der Fall, so wird die Wirtschaftlichkeit durch ihn bedentend erhögt. Der Garnbeseuchtungsapparat wird in dem seucht zu erhaltenden Raume aufgestellt und läft die ergengte Dampfnienge aus deut oven offenen und nur durch ein Gitter abgedeckien Behälter frei in den Raum ausftromen. Die Dampferzeugung wird febr einfach in ber Weise geregelt, daß der Wasserzustuf Durch ein Droffelventil auf die gewünschte Menge eingestellt wird. Der Apparat verdampft das zufließende Baffer felbstätig. Die Zuslugmenge des Wassers ist dabei durch die Leistungsschigkeit des Apparates begrenzt. Sit der Garmejeuchter eiumal richtig durch Ausprobieren eingestellt, jo erfüllt er danernd seine Ausgabe gang selvsttätig, ohne irgendwelcher Bartung zu bedürsen außer gelegentlicher Reinigung. Die Bauart hat keinerlei bewegliche Teile, die zu Störungen Beraulassung geben könnten und ist denkbar einsch. Bei normaler Gröhe werden stündlich eiwa 15 Liter Wasser verdampst, wosie rund 10 Kilowatt gebraucht werden. 215 Stromari wird Drehstrom von 100-200 Bolt verwenhei.

Am meisten Berwendung sindet die Besenchtung der Lust mit baltem oder heißem Basser. Sine einsache, aber recht prinzitive Konstruktion ist die, daß ein Bentilator die Lust gegen mehrere Scheiben bläst, die sich durch Drehung im Wasser stellt seucht haiten. Danach läust die Lust durch eine Fangvorrichtung sur Wassertröpschen und gelangt in den zu besenchtung von einer Bentralanlage aus, derart, das die Lust in besonderen Kammern besenchtet wird und dann durch einen Bentilator mittels Berkeitungsrohre in die Kaume getrieben wird; in diesem Falle tritt also die Lust bereits in dem gewünschen Instande in den Werk-

Wahlleiter rechtzeitig anmelden und die Jahl ihrer Mitsglieder im Versicherungsamtsbezirk nachweisen (§ 1851 a).

Wählbar als Ausschuftmitglieder sind vollsährige Deutsche (auch weibliche), die im Bezirk des Bersicherungse anstalt wohnen und bei letzterer versichert sind.

Der Wahlleiter wird durch die oberste Verwaltungsbehörde (Ministerium) oder durch die von ihr beauftragte Behörde ernannt.

Die Sinladung zur Wahl erfolgt an die Wahlbereitstigten durch schriftliche Mitteilung, in der Tag, Stunde und Ort der Wahl, sowie die Stelle mitgeteilt ist, dei der Vorschlagslisten dis zu dem von dem Wahlleiter zu bestimmenden Zeitpunkte eingereicht werden können. Der Wahleinladung sind beigefügt die zur Aufnahme der Stimmzettel bestimmten Wahlumschläge, auf denen die Stimmenzahl vermerkt ist. Die Einladung soll dem Wähler spätestens sechs Wochen vor dem Wahltermin zugehen. Diese Frist kann je nach den örtlichen Verhältnissen so geändert werden, daß sie mit der entsprechenden Frist sürdie Lahlen zu den Versicherungsämtern (soweit letztere noch nicht getätigt sind) übereinstimmt.

Werden Ort und Zeit der Wahl nachträglich geändert, so ist dieses den Wählern spätestens drei Tage vor dem Wahltag mitauteilen.

Die Borschlagslisten sollen die dreifache Jahl der in der Satzung vorgesehenen Ausschusmitglieder enthalten, da für jedes Mitglied zwei Stellvertreter zu wählen sind. Werden Personen aus dem Gewerde und der Landwirtschaft vorgeschlagen, müssen diese getrennt bezeichnei werden.

Mit den Vorschlagsliften ist von jedem Kandibaten eine schriftliche Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist.

Die Borschlagslisten dürfen nicht miteinander verbuns den werden.

Mindestens fünf Wähler mussen die Borschlagslisten mit Vor- und Junamen, Beruf und Wohnung unterschreiben. Die Vorschlagsliste kann mit einem Rennwort versehen sein, daß sie von anderen Listen zu unterscheiden ist. Geschieht das nicht, so gilt der Name des an erster Stelle genannten Kandidaten als Kennwort der Liste.

Ueber die bei der Aufftellung der Borfchlagsliften zu beachtenden Formalitäten find unfere Wahlleiter unters

Die Veröffentlichung der gültigen Vorschlagslisten und ihres Kennwortes ersolgt spätestens am fünften Lage vor der Wahl durch den amtlichen Wahlleiter in den für die amtlichen Bekanntmachungen der Versicherungsämier desstimmten Blättern oder in sonst geeigneter Weise oder durch Uebersendung an die Wähler. Die Frist von fünf Lagen kann je nach den örtlichen Verhältnissen so geändert werden, daß sie mit der entsprechenden Frist für die Wahl zu den Versicherungsämtern (soweit letztere noch nicht getätigt sind) übereinstimmt.

Eine Wahl findet nicht statt, wenn nur eine Borschlagsliste eingegangen oder als einzige gültige anerkannt ist. Ebenfalls, wenn mehrere gültige Vorschlagslisten im ganzen nur so viel Randidaten enthalten, als überhaupt zu wählen sind.

Einen Ausweis hat der Wähler auf Berlangen des Wahlleiters bei der Stimmabgabe vorzuzeigen. In der Regel wird die erhaltene schriftliche Wahleinladung gen nügen.

Die Stimmzettel sind handschriftlich oder durch Bervielfältigung herzustellen. Eine besondere Größe ist nicht
vorgeschrieben. Sie müssen entweder die Ordnungsnummer
(die der Borschlagsliste von dem amtlichen Wahlletter gegeben und veröffentlicht worden ist), oder das Kennwort
der Liste oder die Namen der in der Borschlagsliste genannten Kandidaten in deren Reihenfolge enthalten. Auch
eine der vom amtlichen Wahlletter erhaltenen Vorschlagslisten oder ein Abdruck davon kann als Stimmzettel benutzt
werden. Der Wähler kann seine Stimme nur zur eine der
zugelassenen Vorschlagslisten abgeben.

Ungültig sind Stimmzettel: 1. die verspätet, nach Schluß der Wahlhandlung, ab-

gegeben werben, 2. deren Inhalt zweifelhaft ift,

3. die eine Abweichung von einer zugelassenen Vorschlags-

4. die eine Berwahrung ober einen Vorbehalt enthalten,

5. die ein Merkmal haben, das die Absicht einer besonderen Kennzeichnung wahrscheinlich macht, oder

6. die nicht unter Benugung der dem Wahlberechtigten übersandten Wahlumschläge abgegeben werden,
7. wenn mehrere nicht übereinstimmende Stimmzettel absgegeben sind.

Die Ausübung des Wahlrechts hat persönlich bei der Stimmabgabestelle während der in der Wahleinladung bezeichneten Zeit zu erfolgen. Der Wahlleiter prüft die Wahlsberechtigung und legt den von dem Wähler erhaltenen Stimmzettel, der sich in dem amtlichen Wahlumschlag bessinden muß, in die Wahlurne. Nach Verkündung des Abslaufes der Wahlzeit sind nur noch Personen zur Wahl zuszulassen, die bereits im Wahlraum anwesend sind.
Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt durch den Machlantschaft der aus dem

Wahlvorstand, der aus dem amtlichen Wahlleiter und den von ihm zugezogenen, im Wahlvezirke wohnenden Verssicherten als Beisitzen besteht

Jeder gültige Stimmzettel zählt so viel Stimmen, als nach dem Bermerk auf dem amtlichen Wahlumschlag dem bes treffenden Wähler zustehen. Die Benachrichtigung der Gemählten erfolgt durch den

Wahlleiter mit dem Hinweis, daß die Wahl für angenommen gilt, wenn sie nicht binnen einer Woche abgelehnt wird. Das Ergebnis der Wahl wird veröffentlicht. Den in den Borschlagslisten benannten Bertrauensmännern muß jederzeit auf Ersordern Auskunft über das Wahlergebnis

erteilt werden. Die Mitglieder des Ausschusses der Versicherungsanstalt haben ihrerseits zu wählen:

a) die nichtbeamteten Borstandsmitglieder der Bersicherungsanstalt (§§ 1355 3iff. 1, 1346, 1347); b) die Bertreter der Bersicherten für die Unsallverhiltung

bei den Berufsgenossenschaften (ausgenommen die Knappschafts und die See-Verufsgenossenschaft) §§ 848 ff.; c) die Beisiger der Oberversicherungsämter (§§ 68 ff.); d) die nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungssamts (hiervon 12 Versicherte und nach Bedarf Stells

vertreter) §§ 85 ff.: e) die nichtständigen Mitglieder der Candesversicherungsanter (mindeftens acht Bertreter der Bersicherten),

§§ 105—109,

(Sortfebung folgt.)

Jachwissenschaftliches. Lusibesenchtung in Tegtilsabriken.

Jeber, der in der Textilindustrie arbeitet, weiß, wie unbedingt notwendig für die wortellhafte Berarbeitung des Tertilgutes eine fachgemaße Luftbefeuchtung ber Arbeitsraume ift, durch welche gleichzeitig auch die Luftverhaltnisse in diefen Raumen eine wefentliche Berbefferung erfahren. Bor allem wirkt die Beseuchtung der Lust günstig auf die Gute und Menge der Erzeugnisse ein. Die Sasern merden geschmeidiger, und badurch entstehen weniger leicht Jadenbrüche mit ihren Folgen. Durch die Reibung der Nadeln an den Kammen usw. entsteht Reibungselektrizität, wodurch die sreien Faserenden des Fadens von einander gbgefosen werben, so daß es nicht möglich ift, einen glatten Jaden zu erzielen. Gest wenn durch hohe Lustiseuchtigkeit die Elektrizität schwell abgeleitet wird, gelingt es, ein glattes Gara zu erzeugen. Die günftigfte Wirkung ist mit rund 70 Prozent und mehr erreicht. Eng verbunden mit der Innehaltung dieses Seuchtigkeitsgehaltes ift die Einstellung der Temperatur, die durch Heiz- und Kühl-anlagen dewirkt wird. Sinki die Ranmtemperatur bei hohem Feuchtigkeitsgesott der Luft nur nur wenige Grode, so ichlick sie Wester wieder und fichet den Raschinen und Erzeugnissen, während bei einem Steigen der Temperatur der Fendstigkeitsgehalt fällt. Rebenmirkungen der haben Cofficultugieft fied, bog bie Riemen fchieffer werden und rutichen, wahrend Seile und Bander fich fpannen. Auch der Staubgehalt ber Luft mird niedriger. Aus Gesundheitsrücksichten hat sich ein Jeuchtigkeits-

gehalt kewahri, der einer Sattigung der Lust dei 13 Grad entspricht, so daß also, wenn die Lustemperatur niediger wird, sich die Fenchigkeit ausscheidet, du dann nach dem zuwar Gesagten die Lust mit Fenchigkeit übersetigt sit, und als Wosser miederschiegt. Dieser Sätigungspraßi — im vorliegenden Falle also 13 Grad — heist auch der Taupankt. Steigt nun die Temperatur hoger als der Taupankt. Steigt nun die Temperatur hoger als der Taupankt. sie vond die Lust übersatigt, und dei einer bestimmten Temperatur betrögt dann der Fenchigkeitsgehalt nur 70 Brozent, welcher Vertrag als der anntische erkannt worden für Ver Instanmenhang zwischen Temperatur und relativer Fenchischeit bei dem bezeichneten Temperatur und dann der, das dei 15 Grad die relative Fenchischeit En Prozent dei 17 Sood So und dei 19 Eind 70 Prozent betrögt. Die Lustiemperatur stellt nach im Winter auf betrögt. Die Lustiemperatur stellt nach im Winter auf betrögt. Die Lustiemperatur stellt nach im Winter auf betrögt. Die Lustiemperatur stellt nach im Winter auf

Grad seigen.
Die ersprechiche Lustbesenchung kann und auf verschiebenste Weise ersplanz, durch Dunps oder durch Bosser, wit deren durch Envisagen, wit deren hans hans heite und Entstandaningen, wit deren hans hans heite der deren bereitenben verdunden sind. Die dampsbesenzigen verdunden ind. Die dampsbesenzigen verdunden

Die wichtigsten Schuthestimmungen für weibliche und jugendliche Arbeiter.*)

1. Schutz ber erwerbstätigen Frauen.

Sine besondere Berücksichtigung erwerbstätiger Frauen por und nach ihrer Miederkunft en jält scheinbar der früher fcon erwähnte § 9 Abf. 3 der Arbeitszeitverordnung, der ben Arbeitgebern nahelegt, hoffende und stillende Frauen auf deren Antrag hin nicht langer als acht Stunden zu be-schäftigen. Praktische Bedeutung wird diese Bestimmung kaum erlangen.

Wichtiger ift ber in ber Gewerbeordnung § 137 Abj. 4 enthaltene Wöchnerinnenschutz. Darnach dürfen Arbeiterinnen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen mährend acht Wochen nicht beschüftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis geknüpft, daß seit der Niederkunft mindestens

fechs Wochen verflossen find.

5. Schutz von Leben und Gesundheit.

S blieben nunmehr noch bie Bestimmungen ber Gewerbeordnung zu erwähnen, die den Schut von Leben und Gesundheit und von Anstand und Sitte bezwecken. Nach § 120 der Gewerbeordnung ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Be-trieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit geschützt sind, als es die Natur des Betriebes gestattet. Insbesondere ist für genügend Licht, ausreichenden Luftraum und Luftwechsel, Beseitigung von Staub, Dünsten, Gasen und von Abfällen Sorge zu tragen. Ferner sind die erforderlichen Borrichtungen zu treffen, um die Arbeiter vor Unfallgefahren aller Art, besonders auch gegen Gefahren aus Sabrikbränden zu schützen.

Der § 120 b verpflichtet den Arbeitgeber, alles zur Aufrechterhaltung guter Sitte und guten Anstandes Nötige zu tun: Mäglichste Trennung der Geschlechter im Arbeitsraum durchzusühren und nach Geschlechtern getrennte Wasch- und Ankieiberäume und Aborte einzurichten. Legiere müssen an Zahl ausreichend fein und so eingerichtet und unterhalten werden, daß fie der Gesundheitspflege entsprechen und deren Benutzung ohne Verletzung von Anstand und Sitte erfolgen

Werben jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigt, so hat nach § 120 c der Arbeitgeber bei der Einrichtung und Regelung des Betriebes die durch das Alter dieser Arbeiter gebotenen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sitt= kokeit zu nehmen.

Der Reichsrat oder der Reichsarbeitsminister kann für bestimmte Gewerbezweige besondere Schugvorschriften erlassen. Er kann auch, falls die Arbeit mit besonders großen gesundheitlichen und sittlichen Gefahren verbunden ist, die Beschäftigung von Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeitern verbieten oder von besonderen Bedingungen abhängig machen. Solche besonderen Borschriften wurden u. a. erlassen für Roßhaarspinnereien, Lumpenfortieranstalten, Spinnereien und Hecheleien. In letzferen 3. B. ist die Beschäftigung jugend-licher Arbeiter in Hechelräumen und in Räumen, in denen Maschinen zum Deffnen, Lockern und Zerkleinern von Faserfossen (Lumpen, Tierhaaren) oder in denen Tierhaare durch handarbeit entstäubt oder gelockert werden, verboten. Rarden für Wolle und Baumwolle fallen nicht unter diese Beflimmung.

5. Uebermachung der Arbeiterschutzvorschriften.

Die Aufficht über die Durchführung der Arbeiterschutz-bestimmungen obliegt neben den Polizeibehörden den Gewerbeauffichtsbeamten. Diesen stehen bei Ausübung der Aufsaft alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörde zu Sie haben das Recht, sederzeit eine Revision der Anlagen vorzunehmen, die Geseitigung vorhandener Mißstände zu berlangen und Gesetwidrigkeiten zur Anzeige zu bringen.

Wichtige Aufgaben haben in der Unfallverhütung die Berufsgenoffenschaften zu erfüllen. Sie sind verpflichtet, Vorschriften zu erlassen über die zur Verhütung von Unfällen ersorderlichen Sinrichtungen und Anordnungen in ihren Bestieben und über das von den Versicherten zu beobachtende Verhalten. Die Vorschriften sind den Versicherten in geeigeneter Weise bekanntzugeben. Bei der Veratung und Beschlüßsassung über die Vorschriften haben Vertreter der Versicherten mitzuwirken. Die Vertreter werden von den Beislikern der Obernarkischerungsämter von Ehlt. itern der Oberversicherungsämter gewählt. Die Berufs= genossenschaften haben auch für die Durchführung der Unfall= berhütungsvorschriften Sorge zu tragen und zur Ueber-wachung der Betriebe technische Aussichtsbeamte anzustellen, die aus dem Kreise der Bersicherten genommen werden

Mit der Einführung des Betriebsrätegesehes haben auch die Arbeiter die Berechtigung erlangt, durch ihre Bertrefer im Betriebsrat auf die Bekämpfung der Unfall= und Gesund= heitsgefahren im Betrieb zu achten. Die Gewerbeauflichts-zeamten und die sonstigen Bertreter im Betriebsrat auf die Bekämpfung der Anregungen, Beratung und Auskunft zu mterstügen, sowie auf die Durchführung der gewerbepolizei-ichen Bestimmungen und der Ansallverhütungsvorschriften linzuwirken.

der Katholikentag zu Hannover und die soziale Frage.

In der in den ersten Tagen des September zu Hannover lattgesundenen Generalversammlung der deutschen Katholiken erias nach der Rede des Professors Dr. Ruland der Bräident der Berfammlung, Raifer, folgende Erklärung:

Es ist Wesensart des Katholizismus, die Dinge nicht n der Bereinzelung, foadern im Zusammenhang mit der sanzen Wirklichkeit zu sehen. Infolgebessen rückt auch der sanze wirtschaftliche Prozeß mit seinen Auswirkungen in Lapital und Arveit aus der innerweltlichen Oberflächenetrachtung in größere, geistige und moralische Zusammen-

Wir beklagen es, daß infolge einer falichen wirtschaftichen Grundeinstellung eine befriedigende Lösung des Ber-altnisses zwischen Kapital und Arbeit bisher nicht gefunden vurde. Die Arbeiterkraft war zur Ware erniedrigt wor-ben. Sie ist aber mehr. Sie ist die persönliche und sittliche Lat eines Menschen. Diese Auffassung verlangt eine men= gemwürdige Behandlung und Achtung der Arbeitenden als Dehilfen beim Produktionsprozeß. Der Mensch steht über der Sache. Aus gleichem Grunde hat der Arbeiter An-

*) Aus dem Vortrag des Kollegen Fr. Fischer= Düsseldorf über: "Arbeiterinnen- und Jugendschutz in der deutschen Textilindustrie", gehalten auf der Verbandsgeneral-versammlung zu Barmen, Q.—12. Juni 1024. spruch auf Entlöhnung, die die Möglichkeit gibt zur Fami-liengründung und zur Führung eines menschenwürdigen Daseins, wie es den Anforderungen der jeweiligen Kultur ent-

Rapital ist eine Form des Privatbesities, die sich in der meuzeitlichen Wirtschaft mit Notwendigkeit herausgekildet hat. Der Kapitalbesit aber stellt an die Eigentümer hohe sittliche Verpflichtungen, wie sie jeder Mensch hat, dem Gott Beitliche Guter anvertraut hat.

Als belebendes Element des Produktionsprozesses wird das Kapital auch im kijnftigen Wirtschaftsleben nicht ent= behrt werden konnen; aber es darf nicht für fich allein die Wirtschaft beanspruchen. Reinesfalls barfen wir uns verleiten laffen, unter dem Borwand wirtschaftlicher Notwendigkeiten in dem schweren wirtschaftlichen Ringen der Gegenwart einseitig alle Lasten auf die Schultern der arbeitenden Stände zu legen. Das Intereffe des Privatbesiges muß feine Grenzen finden an dem Wohle des Gesamtvolkes.

Die wahre Bersöhnung von Kapital und Arbeit kann nur der Beift des Chriftentums bringen, der beiden Gle= menten unter dem emigen Sittengesetz die entsprechende Geltung zuweift.

Eine ernste Mahnung der Juldaer Bischofskonferenz.

Wie aus einem Hirtenschreiben des Breskauer Fürst= bischofs, Kardinal Bertram, ersichtlich, hat die Fuldaer Bischofskonferenz, den Klagen zahlreicher Kreise der Arbeisterbevölkerung über Mangel an Berücksichtigung gerechter Anforderungen der Arbeiter durch manche Gruppen von Arbeitgebern, aufmerksame Beachtung gewibmet. Rarbinal Bertram führt in seinem Hirtenschreiben im Auftrage seiner bischöflichen Amisbrüder als Ausdruck der Erwägungen

der Fuldaer Bischofskonferenz u. a. folgendes aus: "Angesichts der übergroßen Mot, mit der Reich, Staat und Bolkswirtschaft in Deutschland zurzeit und noch auf Jahre hinaus zu ringen haben, ist es Pflicht aller Stände, sowohl die Arbeitskräfte zu tunsichst großer Leistung anzu-fpannen, wie auch in Einfachheit und Genügsamkeit dem zeitigen Notstande Rechnung zu tragen und in weitblickender Liebe werktätig der Not der Mitmenschen nach bestem Rönnen abzuhelfen. Das sind Mahnungen, die die katholische Kirche nicht nur an die Arbeiter richtet, sondern ebenso eindringlich an die Arbeitgeber; nicht nur an die ärmeren Klassen, sondern ebenso an die Besikenden. Es gibt keine verschiedene Moral für die verschiedenen Stände. Die gleichen sittlichen Gesetze und sozialen Pflichten obliegen

Nichts wirkt in folgen kritifchen Zeiten verderblicher als, Beifpiele von Lugus, Verschwendung und Genuffucht, einerlei, ob fie von zahlreichen oder nur von einzelnen gegeben werden, einerlei, ob ein Reicher große Summen ober ein jugendlicher Arbeiter den Wochenlohn der Genufsucht opfert. Solches Treiben untergräbt die Bolkskraft und das Bolks= gewissen, wirkt verbitternd auf jene Hunderttausende und Aberhunderttausende, die durch das Unheil des letzen Jahrzehnts ohne ihr Verschulden vollständig verarmt sind.

Dieje Entzweiung wird noch bedrohlicher, wenn Serglosigkeit im Verhältnis von Arbeitgebern und darbenden

Arbeitern herrscht. Gewiß ist es Pflicht der Kirche, die Arbeiter anzuhalten au tüchtiger Arbeitsseistung und Vertragstreue, einersei, ob es gern oder ungern gehört wird, sie zu warnen vor auf-rührerischem Treiben gewissenloser Heber und Agenten um-sturzlustiger Parteien, sie zurückzuhalten von Gesellschaften, die mit unerfüllbaren Versprechungen wirtschaftlicher Vorteile anlocken, um zugleich den Kampf gegen Chriftus und feine Rirche, gegen bie Grundfage unferer Religion zu betreiben. Aber die Rirche wendet sich nicht einseitig nur an die Arbeiter. Sie beschränkt sich nicht darauf, diese vor übertriebenen und unerfüllbaren Forderungen zu warnen oder Berücksichtigung der Schwierigkeiten in der Lage vieler Betriebe von ihnen zu verlangen. Mit derfelben Offenheit warnt fie die Arbeitgeber por egoistischen und materia= listischen Grundfägen im Wirtschaftsleden, ruft ihnen ins Gemiffen die Bflicht gerechter und mohlwollender Lohnund Arbeitszeitbemessung, warnt vor jeder ungerechten Ausnützung der Notlage der Arbeiter und erinnert an die Pflicht, ein Berg zu haben für die Lage ber Arbeiter und ihre Samilien. Bur ftarren Gerechtigkeit muß die rücksichtsvolle Liebe hinzutreten, so lautete vor kurzem die Mahnung des Nachfolgers Betri an die Machthaber hinsichtlich der Bölkerverträge. Gleiches gilt für die Arbeitsverträge. Das ist

Wenn es nun auch nicht Sache der einzelnen Vischöfe ift in den einzelnen Gällen zu untersuchen, inwieweit die industriellen Werke bei ihrer wirtschaftlichen Lage den Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen vermögen, so ift und bleibt es doch Pflicht der Kirche, die Arbeitgeber zu mahnen, die im Obigen angedeuteten Grundfate als Richtlinie bei ihrer Stellungnahme zu befolgen, soweit es mit ber Erhaltung ber Lebensfähigkeit ihrer Beiriebe vereinbar Wenn das geschieht, und wenn das die Arbeiter erkennen, dann wird gang von felbst ein gesunderes Berhalt-

foziale Gefinnung im Geifte unserer beiligen Rirche.

nis der Stände zueinander angebahnt. Ohne Befolgung dieser Richtlinien kein wahres Christentum. Und ohne Opferleben im Dienste Gottes und der Menschheit keine Rettung aus den Nöten unserer Zeit; bas gilt für die Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Weife. Die Not der Zeit entspringt nicht nur materiellen Mißständen, sondern ist in weit höherem Grade eine sce-Daher barf die Rirche nicht mude merden, Lehre und Beifpiel unferes Erlofers allen Ständen ohne

Ausnahmen als Leitstern vor Augen zu stellen. Im Lichte dieser Grundsätze zum Dienen und Opfern für die Gesamtheit anzuleiten, ist Ausgabe der Diener der Kirche als mutige Berkunder der Lehren der Bergpredigt, ift Aufgabe der katholischen Bereine und der driftlichen Dr= ganisationen. Nicht mit fruchtloser Rritik wird Hilfe ge-Schaffen, sondern jeder wirke an feiner Stelle im Beifte diefer driftlichen Grundfätze in Tat und Beispiel; das ist beste Mitarbeit am Biederaufbau unferes Bolkstums.

Handweber, merkt es euch!

"Die Welt", illustrierte Wochenbeilage ber Bergifden Tageszeitung, brachte in ihrer Nr. 34 das Bild einer oberschlesischen Handweberstube. Unter dem Bilde standen fol-

Im preukischen Landtag mar- por hurzem in einer Sizung der Tisch des Hauses mit einem großen Teppich geschmückt, oberschlesische Handarbeit aus Katscher. Für einen folden Teppich, deffen Herstellung mindestens 10 bis 11 Stunden erfordert, bekommt der Handweber fage Um 26. August kam gelegentlich ber Schlickerfigung und schreibe achtund fie batg Pfeinig; Geriperd im Megierungsgebünde Hannover für fumitiche Be-

Staunend kieft man diefes und immer wieder kehrt einem die eine Frage ins Gedächtnis zurlick: 11 Stunden Arbeit, 78 Pfennige Lohn als Tagesverdienft. Man glaubt im erften Augenblick an eine Nachricht aus einem Dorfe, das irgendwo in Ufien oder fonst in unkultivierter Gegend liegt. Aber ein Blick auf die Landkarte führt uns in die rauhe Wirklichkeit zurück und belehrt uns, daß cs eine deutsche Stadt mit vier- bis fünftaufend Einwohner

Hallplinaillis Prama von den hungernden järterriden Webern ist also bis heute unheimlich aktuell geblieben.

in Oberschlesien ist, wo in dieser "kurzen" täglichen Ars beitszeit ein solch "hoher" Lohn verdient wird. Daß deutsche Arbeiter es sind, die in elfstündiger Arbeit 78 Pfennig zu ihrem Lebensunterhalt pro Tag verdieren, wahrlich "hohe" Lohnsäte, die "glänzende" Lebensmöglichskeiten der Arbeiterschaft bieten! "Wunderbare" Justände mussen dort herrschen, wo eine Familie von diesem Ber-dienst leben soll! Geradezu "luxuriös" muß das Leben daselbst sein, wenn Krankheiten einmal in diesen Weberpalaften Ginkehr halten!

Schreiber dieses setzte sich sosort mit dem Bezirksleker unseres Berbandes in Berbindung, um Aufschluß darliber zu erhalten, ob die Nachricht auf Wahrheit beruhe. Die Antwort lautet: "Die im Landtag gemachten Angaben Dürften stimmen, da in den Betrieben gang geringe Stundenlohnsätze und dementsprechende Akkordverdienste an der Tagesordnung sind. Die Handweber sind in der großen Mehrzahl unorganisiert."

Furchtbar kurz und klar ist die Antwort. Aber sie zeigk mit aller Deutlichkeit, wo die Sehler liegen, daß folches in ber jetigen Beit'in Erscheinung treten kann. Richt organisiert fein heißt: Alleinstehen, und alleinstehen bedeutet schwach fein. Wer schwach ist, wird in diesem wirtschaftlichen Ringen unterliegen und muß sich mit dem begnügen, was der Starke (in diesem Falle der Arbeitgeber) ihm gnädigst überläßt. Und was ihm dieser wirtschaftlich Starke überläßt, sind: 11 Stun-den Arbeit, 78 Pfennige Lohn in dieser furchtbar schweren Zeit. Das ist nicht das Ergebnis christlicher Bruder- und Nächstenliebe. Das ift keine Bolksgemeinschaft, sondern Raubban an den vitalsten Lebens. intereffen der Arbeiterfchaft.

Welche Lehren follen wir daraus ziehen? Diese: Daß nur eine einige, geschlossene, für ihre Organisationen und Ideale opferbereite Arbeiterschaft sich selbst aus diesen Zuständen herausarbeiten kann. Daß das tiese Erkennen echt christlicher Welt= und Wirtschaftsaufsassuffassung nur dann erstallet mann mir Arbeiter une kalbst mit aller Macht das folgt, wenn wir Arbeiter uns felbst mit aller Macht da-

Darum heran Gristlicher Handweber und Handweberin. hinein in den Zentralverband driftlicher Tertilarbeiter Deutsch= lands und arbeite mit aller Kraft für deine Sache, für deine Standeskollegen gemäß bem Sprichwort: "Betrau auf Gott, Doch auch auf eig'ne Rraft, Gott fegnet nur, mas du dir felbst geschaffet."

Aus der Textilindustrie.

Die Lage der englischen Textisinduftrie ist immer noch außerordentlich gedrückt. Dieser michtige

Industriezweig Englands beschäftigt eine halbe Million Arbeiter. Bon diesen sind jett infolge der ungunftigen Berhältniffe 30 000 voll arbeitslos, mährend zwei Ortitel der übrigen, die nämlich amerikanische Baumwolfe ver-arbeiten, wöchentlich 24—35 Stunden arbeiten. Un ber schlechten Lage der Industrie ist die Verteuerung der Baumwolle und die verminderte Berbrauchsfähigkeit ber Ausfuhrländer — 75—80 Prozent der englischen Textilprodukte müssen ausgeführt werden — schuld. Der Baumwollpreis betrug 1913 6.76 Pence pro Pfund, gegenwärtig 18 Pence. Die englische Texislindustrie verbrauchte 1913 4 Millionen Ballen, 1923 dagegen nur 2,6 Millionen Ballen; trosbem betrug der Kaufpreis für die Baumwolle 1913 97 Millionen Bfund, 1923 138 Millionen. (In dem erhöhten Preis ist auch bereits die Birkung der allgemeinen Entspreis wertung des Goldes und des englischen Pfundes berückssichtigt.) Für den Rückgang des Berbrauches sind folgende Iiffern bezeichnend: 1913 führte England 6,5 Milliarden Vards Textisstoffe aus, 1922 4,2, 1923 4,1 Milliarden. In Indien entsielen 1913 auf den Kopf der Bewölkerung 16—18 Yards, 1923 dagegen nur noch 13 Bards. Die Löhne dort find nur um 33 Prozent höher als vor dem Kriege, mahrend die Preise um 130-150 Prozent fliegen. Daher der Rückgang an Verbrauchsfähigkeit der indischen Bevölkerung, was für die Krise der englischen Textilindustrie zum guten Teil verantwortlich ist.

Sozialpolitisches.

Bolksgefühl und Sozialgefeggebung.

Sin schöner Bug ging vor zwei Sahren durch das Bolk, indem überall für das barbende Alter gesammelt wurde. In Bereinen, in Gesellschaften, in Versammlungen, bei assen Gelegenheiten, wenn einer es nur richtig verstand, fand er ständig offene Hände. Die christlich organisierten Arbeiter machten ein oder zwei Wohlfahrtsstunden, eine ganze Anzahl frei Organisierter machten dieselben mit und führten den Betrag gemeinsam an die örtliche Wohlfahrtsstelle ab.

Sine schöne und edle Tat. Sehr viel Gutes ist mit dem Ertrag gestiftet worden.

Heute, bei dem Darniederliegen der Wirtschaft, wo alle Stände darunter leiden, mare eine berartige Sammlung wohl dringend notwendig, jedoch schlecht zu organisieren. Taufende von Arbeitern sind Erwerbslose, darunter aus jedem Betrieb sehr viele Kollegen über 65 Jahre, ba die Industrie doch meistens soviel wie möglich die jungen Kräfte hält und die Alten abstößt. In diesem Moment geht die Sozialgesetzgebung dazu über und zieht diefen alten Leuten die Hälfte ihrer kargen Rente von der unzulänglichen Erwerbslosenunterftugung ab. Man muß bedenken, daß mindeftens 80-90 Proz. Diefer Leute für Rotftandsarbeiten nicht in Frage kommen. Daß diese Magnahme große

Erbitterung bringt, braucht nicht näher begrundet gu mer-Gut mare es, wenn bie maggebenben Infianzen fich eines Befferen befinnen und diefes (gelinde gejagi) unsoziale Borgehen revidieren würden. Mit dem Bolksgefühl ift die bestehende Berordnung nicht zu vereinbaren. Th. Niegen, Lobberich.

Lohn= und Arbeitsstreitigkeiten. 10 Prozent Zuschlag für Mehrarbeit.

liglicder, bewahrt euch vor Schauent daß ab 28. September d. 38. Der Zentralvorftanb hat befoloffen, neue Beitragsmarten zu berwenden find. Die Marken werden rechtzeitig an alle Ortsgruppen verschickt. Für vorkommende Unterstützungsfälle können ab 28. September nur die neuen Marken angerechnet werden. Darum muß jedes Mitglied in seinem eigenen Interesse darauf achten, daß - von dem genannten Keitpunkt ab nur die neuen Marken in das Mitgliedsbuch geklebt werden.

friebe des Arheitgeberverbandes der Teg- 1 tilindustrie innerhalb der Bezirksgruppe Hannover (Hannover und Braunschweig) pachstehende freie Bereinbarung zustande:

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ohne Paufen beträgt 48 Stunden Sie kann von der Betriebsleitung nach Anhören der gesetzl. Bertretung der Arbeiterschaft wöchentlich um weitere sechs Stunden verlängert werden. Für die 49. bis 54. Wochenstunde find 10 Proz.

Bon der 55. Wochenstunde ab gelten die im § 5 des Mantelverirages vom 9. April 1924 vorgesehenen Ueber-

stundenzuschläge.

Für einzelne Arbeitnehmer oder Gruppen von folden, bei denen regelmäßig oder im erheblichen Umfange Arbeits= bereitschaft im Sinne des § 2 der Arbeitszeitberordnung vorliegt, kann die regelmäßige Arbeitszeit entsprechend ausgedehnt merden.

Diese Vereinbarung tritt sosort in Kraft und gilt fest abgeschloffen bis zum 31. Dezember 1924. Von da ab ist fie mit einmonatlicher Frist bis zum Ende jeden Monats kündbar.

Sollte inzwischen eine neue gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in Kraft treten, so ist diese Vereinbarung mit thr in Einklang zu bringen.

. Berichte aus den Ortsgruppen.

Erfolge der Hausagitation.

S joreibt uns der Leiter eines Scretariates im bergischen Berbandsbezirk:

"Bei einer von mir mit dem Raffier : der Ortsgruppe Wipperführt dojelbst vorgeno imenen hausagitation am 15. August hatten wir einen vollen Erfolg insofern, daß wir bei keinem der Befuchten vergebens vorgesprochen haben. Wir haben an dem Tage 22 Weber bezw. Weberinnen der Firma Bernhard Meyer u. Co., die teilweise schon ein halbes Johr lang keine Beiträge mehr gezahlt hatten, zurückgewonnen. Sine Anzahl zahlten bis zu 10 rückständige Wochenbeiträge auf einmal nach.

In Lüttringhaufen hatten sich fechs Kolleginnen einer Abieilung der Firma Guftav Keller auf Grund der erhöhten Beitrage vor fechs Wochen abgemeldet Auch bieje habe ich nach perfonlicher Rucksprache zurückgewonnen. Weitere Erfolge werde ich hoffentlich bald nachmelden

können, da weitere Hausagitationen vorbereitet sind." Allen Bezirken und Orisgruppen zur Nachahmung emp-sohlen! Ueber Erfolge und Wahrnehmungen bitten wir an die Schriftleitung des Berbandsorgans zu berichten.

Ortsgruppe. Um 1. Mai 1899 foloffen fich die Weber der Firma Christoph Andreae Köln-Mülheim dem Niedertheinischen Weberverband Krefeld an. Diefer Berband nahm für sich in Anspruch, religiös und politisch neutral zu sein. Anläglich einer Mitgliederversammlung wurde von einem Redner Bergmann der genoffenschaftliche Zusammenschluß propagiert und zur Gründung von Konfungenoffenschaften mit sozialdemokratischem Einschlag aufgefordert. Kollege Bilhelm Stefens trat dieser Ansicht scharf entgegen und betoste, daß der Riederriseinische Weververdand ichon ohne dieses rot gewig angehaucht sei. Kollege Stesens sette sich wir dem Borfisenden des Aneverriseinischen Gerbandes christlicher Textilarbeiter, Rollegen Jakob Pefch-Krefeld, in Berbindung und wurde am 11. August 1859 die Ortsgruppe Michelm dieses Berbandes mit neun Mitgliedern gegrundet und Kollege Wish. Siefens zum Borfigenben derselben gewählt. Infolge späterer Auflösung des Niedercheinischen Weberverbandes trat eine weitere Anzahl Kollegen mit dem ihnen zustehenden Leile des Berbandsvermögens unserer Ortsgruppe bei, während ber übrige Teil sich dem Deutschen Tertilarbeiterverbande anschloß. Der Gedanke des genossenschaftlichen Zusammenschlusses war in den Köpfen der Weber hängen geblieben und wurde nach kurzer Zeit nach Besprechung mit Kollegen aus anderen Berussgruppen die Konsungenossenschaft "Eintracht" ins Leben gerusen. Unsere heute in weiten Kreisen Deutschlands bekannte Konsumgewsserschaft ift somach aus unserer Ortsgruppe Mülheim hernorgegangen. Stets haben die Texillatbeiler ihre Demifenichaft in der uneigennätigsten Weise unterstützt, ohne bis zum hentigen Tage irgend einen Posten innerhalb derfelben bekleidet zu haben.

Im Jahre 1901 hielt der damalige Herr Kaplan Lingvon, jeziger Oberpjarrer in Di-Gladbach, den Tertilarbeiterinnen einen Bortrag über das Thema: "Wie fiellt fich die Tertilorbeiterin dem Tertilorbeiter gegenüber?" Der Gring desielden war, daß ein großer Teil der weiblichen Tertils erbeiter fich unferem Berhande auschlog. Leiber war die Begesterung jehr bold verflogen und waren Ende 1987 nur noch brei Kollegiumen dem Berbande treu geblieben. Die Mitgliederzahl beirig Ende 1907 51.

Die Mitgliederzahl flieg bis jum Ausbruche des Krieges en (8), nad zwar 67 manaliche und 2 weibliche. Während des Krieges sing die Orisgruppe dis auf 23 Mütglieder zu-rück, um mit Beendigung desjelben insolge des allgemeinen gewertschaftlichen Insammenschlusses ebenseils wieder zu erstatzen und üre Mügliederzahl dis auf 175 unter statzer Beteiligung der weistischen zu bringen. An der Organisationsstucht Sade des vorigen und Ansang dieses Johres such wiederum die weiblichen Mitglieder aus starbsten beieiligt Herade die Aisturiumen wurden in der Borkriegszeit von den Textilindustriellen, trosdem diese in der größten Rehr-zohl die Produktionsträger innerhalb der Textilindusprie darsiellen, am niedrigsten entschni, und auch nach der Sinhilisierung der Mark versuchten die Unternetzwer, die Lehne ber Arbeiterinnen miedernm anf hum gerlohne gu bringen. Die Seriffatbeilerinnen baben es is der Hand, die jezigen Löhne zu verbeisern oder wieder in den Instand der Borkriegszeit zurückzusallen

Das Stätkeverhältnis der Mitglieder gegenaben bem Derlichen Tertilarbeiterverbande mar in Mulbeim fiete giem lich bas gleiche. Diejes hatte jur Folge, daß das Rirein un die Rejeseit innerhalb des Betriebes mande befrige Anseinandersegung mit dem Dentschen Berbende mit fich

brachte. Ganz besonders scharf trat dieses im Sahre 1907, eingeleitet durch den Vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes, August Steinbrink, zu Tage, welche zu Auseinandersehungsversammlungen führte, welche bis zum Morgen= grauen dauerten.

In dem Krankenkassenausschuß der Betriebskasse stellten wir bis zum Ausbruche des Krieges bis zu zwei Drittel die Bertreter in demfelben.

Bei den fonstigen stattgefundenen fozialen Wahlen hat unfere Ortsgruppe stets Mitarbeit im weitesten Umfange ge-

Im Jahre 1911 murde durch Beschluß der Mitglieder eine Erhöhung der Lokalbeitrage herbeigeführt, mit beffen Ergebnis es möglich war, allen Mitgliedern im Erkrankungsfalle einen Zuschuß zu dem Krankengeld in Sohe von 35 Pfg. pro Tag zu zahlen. Diefer mußte leider bei Ausbruch des Krieges auf die Hälfte reduziert werden und ist im Sahre 1922 burch die stetige weitere Ausdehmung der Inflation ganz in Wegfall gekommen.

Unsere Lohnbewegungen wurden bis zum Jahre 1919. mit der Firma direkt örtlich geregelt, ohne daß jemals zu dem Mittel des Streiks hätte gegriffen werden müssen. Im Jahre 1913 wurden die Scherer der Firma Christoph Andreae als Folgeerscheinung des Samtweberstreiks in Krefeld ausgesperrt. Das Jahr 1919 brachte die Tarifabschluffe nach größeren Tarifbezirken auch für die Tertil= industrie. Roln-Mulheim mar dem Bergischen Tarifbegirk Elberfeld angeschloffen. Ende 1919 führte eine Lohnbewe= gung zum Streik, der acht Tage dauerte und zu einem be-friedigenden Ergebnisse kom. 215 Mitte 1920 wurden die Lohnverhandlungen gemeinschm mit den übrigen Textilfabriken von Köln und Umgegend in Röln geführt.

Die Ortsgruppe Köln-Mülheim hat stets an der wirtschaftlichen Befferstellung der Tertilarbeiterschaft ein gutes Stuck mitgearbeitet und wurden speziell die Löhne der weiblichen Tegtitarbeiter gegenuber benen der Borkriegszeit im Berhältnis zu denen der männlichen Tertils arbeiter gang erheblich verbeffert. Diefes ift nicht zulett dem allseitig rührigen Rollegen Wilhelm Stefens zu verdanken, der es verstanden hat, als Gründer der Ortsgruppe and feit 25 Sahren als deren Borfigender die Belange der Textilarbeiter nach außen für die gesamten Textilarbeiter von Köln und Umgegend, sowie als Betriebsrats= mitglied nach innen für bie Belegicaft, der Firma Chriftoph Andreae Köln-Mülheim tatkräftig zu vertreten.

In einer am Montag, den 11. August, hierselbst stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde der Berdienfte des Kollegen Stesens durch den Sekretariatsleiter Kollegen Sansen und durch den als Bertreter des Hauptvorstandes des Berbandes erschienenen Kollegen Diüller = Düffeldorf gedacht und allen langjährigen Mitarbeitern im Berbande der Dank der Berbandsleitung zum Ausdruck gebracht. Alle Mitglieder unserer Ortsgruppe können diesen Dank am besten durch die Sat dadurch bekunden, daß fie im Geiste ber Gründer unserer Bewegung an deren Stärkung nach innen und außen tatkräftig mitwirken.

Am Samstag, ben 30. Auguft 1924, feierte Vierfen. die Rollegin Josephine Kreuger, beschäftigt bei der Firma Greef in Biersen, ihr 40 jähriges Arbeitsjubiläum bei der Firma. Volle 25 Jahre gehört diese Kollegin dem Bentralverband driftlicher Tertilarbeiter Deutschlands an und ist heute noch als Bertrauensperson in der Ortsgruppe Biersen tätig. Die Kolleginnen der Orisgruppe Viersen bringen dieser Kollegin zu einem solch seltenen Feste die berglichsten State und Sezenswünsche dar.

Bekannimachung des Zentralvorstandes.

Für das vicite Quartal 1924 werden neue Beitragsmarken gur Ausgabe gelangen. Auf diefen Marken ift Zentralbeitrag und Lokalbeitrag getrennt aufgeführt. Der Gesamtbeitrag ist in entsprechend großen Jahlen im Harken eingesetzt, mährend die Höhe des Zentralbeitrages und des Lokalbeitrages am Fuße der-seiben geirennt zu sehen ist. 3. bedeutet dabei Zentral-beitrag und L. Lokalbeitrag. Der Bersand der neuen Warken ersolgt vom vierten Quartal ab nur noch durch die Bentrale in Duffeldorf.

Das dritte Quarial schließt mit Samstag, ben 27. September. Alle Marken, welche für die Zeit bis zum 27. September gelten, werden noch im dritten Quartal verrechnet. Bon ba ab durfen in den Orisgruppen nur noch die neuen Marken ausgegeben werden, die für das vierte Quartal zu verrechnen find.

Die erste Sendung enisprechender nenen Marken wird den Orisgruppen rechtzeitig von der Zentrale aus zugehen. Der weitere Bedarf an Marken ift dann von den Ortsgruppen durch Bestellkarte Rr. 39 birekt non ber Bentrale वाद्वर्षा १०६० रहा.

Samilige erübrigten alten Marken, einerlei melder Art, maffen mit ber Abrecuung für bas dritte Quartal an die Bentrale gejandt merden. Die guftandigen Beamten werden Kontrolle barüber führen, daß bie vollständige Ginfendung flatigefunden hat.

In folden Ortsgruppen, wo durch irgend welche Urjachen fich Mitglieder befinden, die noch mit der Beitrags= zahlung rückstäudig sind, soll möglichst bis zum 27. September Die Rachablung erledigt fein. Mit Beginn des vierten Quartals durfen nur noch neue Marken Beiwendung finden.

Besondere Bekanntmachungen.

Rad ben Cagungen unferes Berbaubes fann ein Mitglieb erft dann eine für hohere Beitrugsfage vorgeichene Unterflügung beziehen, menn minbeffens 26 Marien des höheren Beitrages entrichtet wurden.

Far die jegige Uebergangszeit gilt zusolge eines Beschlien Beitragsmarte ab surudgerechnet au 13. Stelle fichende Marie maggebend ift für die Berechnung der Unterftugung. Dieje Uebergangszeit endet mit dem 31. Tejember 1924. Som 1. Januar 1925 ab gilt wieder die nam der gulegt bezahlten Marte ab zurüdgerechnet an 26. Stelle stehende Marte für bie Beregnung ber Unterftügungshöhe.

Mitglieder, die rechtzeitig freiwillig einer höheren als der für fie vorgesehenen Beitragstlaffe beitreten, fichern fich badurch auch ben Bezug ber höberen Unterstützungen. Der Bentralvorftand.

Roch eiwas über den Bezug der Erwerbslofenunterftugung.

Seit 1. September gewährt unfer Berband den arbeitsunfähigen, kranken und erwerbslofen Mitgliebern wieber Unterftugung. Die Sohe ber Unterftugung richtet fich wie früher nach ber Sohe und 3ahl ber geleisteten Beitrage. Beil nun die Beitragszahlung in letter Beit infolge von Arbeitslofigkeit eine unregelmäßige mar und viele Mitglieder außerdem glaubten am Beitrag fparen zu muffen, ift es notwendig, einmal burg biargulegen, welche Minglieber gum Beguge der Unterftugung berechtigt find.

Dem Umstand Rechnung tragend, daß ein großer Teil ber Mitglieder in letter Beit wegen Arbeitslofigkeit nicht in der Lage war, regelmäßig Beitrage gu leiften, befchloß ber Bentralvorstand, daß für ben Bezug ber Erwerbslofenunterstützung mahrend einer Uebergangszeit (bis 1. Januar 1925) nicht mehr die letten 26, fondern die letten 13 vollen Wochenbeiträge zugrunde gelegt werden. Das bedeutet, daß jedes Mitglied, das nach der Inflationszeit — also ab 1 Januar — mindestens 13-volle Wochenveiträge geleiftet hat und ab 1. September arbeitslos ober krank ift, unterstügungsberechtigt ist. Boraussetzung ist na-türlich, daß die im Statut vorgesehenen 52 Bochenbeiträge insgefamt entrichtet find. Außerdem hat unfere lette Berbandsgeneralversammlung in Barmen beschlossen, daß bie-Unterstügung erst von dem 25 Pfennigs=Beitrag ab gewährt werden soll. Hierbei ist zu beachten, daß die Lokals
zuschläge für den Bezug von Unterstügung
nicht in Frage kommen. Eine ganze Anzahl Unterftugungsantrage mußte ichon zurückgewiesen werden, weil nur Beitrage von 20 Bfennigen geleiftet waren. Die Ortsgruppenvorstände mögen deshalb folgendes beachten:

1. Es ift völlig zwecklos, Unterftützungsantrage zu ftellen für Mitglieder, die feit 1. Sanuar keine 13 Beitrage geleistet haben.

2. Ebenso zwecklos ist es, Anträge zu stellen für Ditte glieber, die nur 20 Pfennigs=Beiträge kleben.

Borftehende Beftimmungen für den Bezug der Erwerbs. lofenunterftugung .. urben nach reiflicher Ueberlegung getroffen.

Die Wiedereinführung der Unterftugung belaftet unfere Zentralkasse außerordentlich. Deshalb sollten die Mit-glieder auch Berständnis für Maßnahmen haben, die unsere Bentralkaffe por allzuftarker Belaftung fculgen. Gur unfere arbeitslosen Mitglieder bedeutet es ein großes Entgegenkommen, wenn ftatt früher 26, jest nur 13 Wochen zurückgerechnet werden.

Alle jene Mitglieder, die trot Arbeitslofigkeit und Rurgarbeit dennoch nach bestem Können Beitrage entrichtet haben - und hierzu gehören nachweislich eine große Babb Familienväter — gelangen in den Begug ber Unterftugung, Ein großes Unrecht an diefen treu Jahlenben Mitaliedern mare es, wenn durch ation weitherziges Entgegenkommen gegenüber weniger pflichteifrigen Mitgliedern der Verband so belaftet würde, daß er die Unterftügung nicht mehr tragen könnte.

Unfere Mitglieder aber mögen aus Borftehendem auch wieder ersehen, wie gut sie daran tun, in punkto Beitragszahlung stets ihre Pflicht zu tun. Sie stärken dadurch den Berband und schaffen sich außerdem eine Rücklage für Tage der Not.

Berbandsbezirk Baden.

Am Samstag, den 4. und Sonntag, den 5. Oktober 1924, findet in Freiburg im Breisgau, Ganterbräu, Schiffstraße 7, unsere diesjährige ordentliche Bezirkskonferenz statt.

Tagesordnung:

1. Bürowahl.

2. Geschäftsbericht des Bezirksleiters und unsere nächsten Aufgaben im Begirk.

3. Bortrag: "Die Auswirkung der Londoner Konferenz auf die deutsche Textilindustrie". 4. Unfere Forderungen an die Gesetzgebung inbezug auf Regelung der Arbeitszeitsrage und der Erwerbslosen

verficherung. 5. Wahlen der Bezirksleitung und des Bezirksbeiraies.

6. Bericiebenes, Wüniche und Antrage. Die Orisgruppen wolfen nun ihre Delegiertenwahlen nach § 21 des Statuts vornehmen. Etwaige Antrage find

forifilich einzureichen. Ernft Rummele, Begirksleiter.

Inhaltsverzeichnis.

Articl: Christentum und Auswärtsbewegung des Arbeiterfandes. — Der Wert ber Perfonlichkeit im Organisationsleben — Gewerfichaftsarbeit erfordert Gebuld und gage Ausbauer — Bagien zu den Chrennamtern der Reichsberficherungsordnung. Die wichtigsten Schutbestimmungen für weibliche und jugendliche Arbeiter. — Der Katholikentag zu Hannover und die joziale Frage. — Eine ernste Mahnung der Fulbaer Bijdpofstonfereng. - Sandweber, mertt es euch! - genilleton: Fachwissenschaftliches. — Aus der Textiliuduftrie: Die Lage ber englischen Tertilindustrie. — Sozialpolitifches: Bollsgefühl und Cozialgejeggebung. - Lohn- und Arbeitsftreitigfeiten: 10 Brozent Zuschlag für Mehrarbeit. — Berichte aus ben Ortsgruppen: Erfoige ber Hausagitation. — Köln-Millheim. — Biersen. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Besondere Bekannimachungen.

Sur die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Mullet. Duffeworf 100, Nannenfir. 33.